



Saarbrücken, 14. Mai 2012

Fall 7

- a) Hans Häuser hat mit Mecki Müller einen Wohnungsmietvertrag geschlossen. Mecki schuldet hieraus monatlich 800 Euro. Der Betrag wird am Monatsanfang jeweils im Wege des EE-Verfahrens dem Hans gutgeschrieben. Nachdem Anfang Februar die Bank das Konto von Mecki mit dem Lastschriftbetrag belastet und diesen dem Konto des Hans gutgeschrieben hat, widerspricht Mecki der Belastung seines Kontos unverzüglich, weil seit einiger Zeit die Heizung nicht mehr funktioniert. Er ist sich aber nicht sicher, ob die Bank seinen Widerspruch beachten muss. Sind seine Zweifel berechtigt?
- b) Die Bank belastet Anfang Februar das Konto von Mecki mit dem Lastschriftbetrag und schreibt diesen dem Konto des Hans gut. Mecki widerspricht dieser Belastung erst acht Wochen später. Die Bank ist der Ansicht, dass der Widerspruch verspätet sei. Muss die Bank den Widerspruch beachten?
- c) Als Mecki acht Wochen nach der Belastung seines Kontos der Belastungsbuchung widerspricht, fragt er sich, ob der Widerspruch gegenüber der Gläubigerbank oder gegenüber dem Gläubiger missbräuchlich sein und deswegen Schadensersatzansprüche auslösen kann. Ist dies der Fall?
- d) Die Bank belastet Anfang Februar das Konto von Mecki mit dem Lastschriftbetrag und schreibt diesen dem Konto des Hans gut. Mitte März wird über das Vermögen des Mecki das Insolvenzverfahren eröffnet. Der Insolvenzverwalter widerspricht sämtlichen Lastschriften. Betrifft dies auch den Lastschriftbetrag vom Februar?
- e) Mecki lässt den Mietzins nicht im EE-Verfahren, sondern im Wege des AA-Verfahrens abbuchen. Bei der Vorabautorisierung hat er keinen genauen Betrag angegeben. In der Vergangenheit wurde von der Bank stets der richtige Betrag von 800 Euro monatlich abgebucht. Bei der letzten Buchung hat die Bank aber plötzlich eine Belastungsbuchung von 1200 Euro vorgenommen. Wie kann sich Mecki dagegen wehren?
- f) Mecki fragt sich, ob ihm auch dann noch ein Widerspruchsrecht zusteht, wenn er mit Hans vereinbart, dass die Miete in Zukunft im Wege der SEPA-Lastschrift eingezogen wird.
- g) Mecki und Hans sind Kunden bei unterschiedlichen Bankinstituten. Mecki fragt sich, ob er Ansprüche geltend machen kann, wenn eine Zwischenbank im Lastschriftverfahren einen Fehler macht.

Fall 8

- a) Robert Rosig hat vermittelt über eine Bank einen Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen. Ein paar Tage später reut ihn der Abschluss. Robert ist der Ansicht, dass es sich bei dem Vertrag um einen Verbraucherdarlehensvertrag handelt und möchte von seinem 14-tägigen Widerrufsrecht Gebrauch machen. Ist dies möglich?
- b) Robert Rosig tätigt im Internet ein paar Einkäufe. In der nächsten Kreditkartenabrechnung verlangt das Kreditkartenunternehmen die Beträge ersetzt. Robert verweigert dies, weil er beim Einkauf im Internet keinen Zahlungsauftrag erteilt habe. Er habe lediglich seine Kreditkarten- und Prüfnummer angegeben. Hat Robert Recht?
- c) Robert Rosig will in einem Geschäft, das Vertragshändler seines Kreditkartenunternehmens ist, mit Universalkreditkarte bezahlen. Der Händler ist damit nur dann einverstanden, wenn Robert einen 3 %igen Aufschlag gegenüber dem Barzahlungspreis in Kauf nimmt. Ist der Händler hierzu gegenüber dem Kreditkartenunternehmen berechtigt?
- d) Ein Dieb gibt sich in einem Geschäft als Robert Rosig aus und bezahlt mit dessen Karte unter Eingabe der PIN-Nummer. Das Kreditkartenunternehmen verweigert mangels Weisung von Robert die Zahlung gegenüber dem Vertragsunternehmen. Zu Recht?
- e) Das Kreditkartenunternehmen von Robert Rosig erstattet dem Vertragsunternehmen den Betrag. Daraufhin erhebt Robert Rosig Einwendungen gegen den Erstattungsanspruch des Kreditkartenunternehmens. Letzteres verlangt daraufhin vom Vertragsunternehmen Rückzahlung des Betrages, weil im Akzeptanzvertrag eine sog. Rückforderungsklausel vereinbart worden sei. Zu Recht?
- f) Robert Rosig hat mehrere Fälle des Missbrauchs von Kreditkarten zu beklagen. In einem Fall ist ihm eine Kreditkarte gestohlen worden; der Dieb hat unter Eingabe der PIN Waren in Höhe von 500 Euro eingekauft. In einem anderen Fall kaufte Robert in einem Geschäft durch Unterschreiben des Slips mittels einer anderen Kreditkarte ein; einige Tage später fälscht der Ladeninhaber die Unterschrift von Robert und unterzeichnet einen weiteren Slip in Höhe von 400 Euro. Haftet Robert für diese Zwischenfälle?

Fall 9

- a) Robert Rosig kauft ein. An der Kasse überlegt er, ob er mittels Debitkarte oder Kreditkarte bezahlt. Welche Unterschiede bestehen?
- b) Robert Rosig kauft ein. An der Kasse legt er eine Debitkarte zur Zahlung vor. Die Verkäuferin stellt ihm zur Wahl, ob er sich durch Eingabe seiner PIN identifiziert oder durch Unterschrift des Zahlungsbelegs. Welche Variante ist vorteilhafter für Robert?
- c) Robert Rosig benutzt beim Parken gerne seine Geldkarte. Allerdings stört ihn schon lange, dass er die Geldkarte vor Gebrauch immer aufladen muss. Er hält dies für unzulässig und

meint, die Bank dürfe erst im Nachhinein Erstattung des jeweiligen Zahlungsbetrages verlangen. Ist dies zutreffend?

- d) Robert Rosig hat seine Geldkarte verloren und fragt sich, welches wirtschaftliche Risiko für ihn in Missbrauchsfällen besteht. In den Geschäftsbedingungen mit der Bank ist keine Sperrmöglichkeit vereinbart.